

**WM****WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN****Zeitschrift  
für Wirtschafts-  
und Bankrecht****25**22. Juni 2013  
67. Jahrgang  
Seiten 1145-1200**Redaktion:**Rechtsanwalt  
Dr. Christopher Kienle,  
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,  
PotsdamRechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.Arne Wittig,  
Essen**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt  
Thorsten Höche,  
BerlinVors. Richter am BGH a.D.  
Dr. Gero Fischer,  
FreiburgProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
HamburgRichter am BGH  
Dr. Hans-Ulrich Joeres,  
KarlsruheRechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,  
MainzRechtsanwalt  
Reinhard Nützel,  
Frankfurt a. M.**AUS DEM INHALT:**

Seite 1145

Dr. Gerhard Pape, Richter am BGH, Göttingen/Karlsruhe  
Die Betriebsfortführung in der Insolvenz natürlicher  
Personen

Seite 1154

Dr. Johannes Niewerth, LL.M. (Virginia), und  
Dr. Jonas C. Rybarz, Rechtsanwälte, Berlin  
Änderung der Rahmenbedingungen für Immobilienfonds –  
das AIFM-Umsetzungsgesetz und seine Folgen

Seite 1167

BGH, 12.3.2013 –  
Kein gesetzlicher Rückzahlungsanspruch der Gesellschaft,  
wenn an einen Kommanditisten auf der Grundlage einer  
Ermächtigung im Gesellschaftsvertrag eine Auszahlung  
geleistet wird, obwohl sein Kapitalanteil unter den auf die  
bedungene Einlage geleisteten Betrag herabgemindert ist

Seite 1171

BGH, 23.4.2013 –  
Zum Begriff der Insiderinformation bei einem zeitlich ge-  
streckten Vorgang (hier: Herbeiführung eines Beschlusses  
über den Wechsel des Vorstandsvorsitzenden); zur Beru-  
fung der Emittentin auf rechtmäßiges Alternativverhalten  
gegenüber dem Schadensersatzanspruch aus § 37b WpHG

Seite 1177

Kammergericht, 20.12.2012 –  
Zur Anrechnung von Steuervorteilen aus einer Fiktion in  
Analogie zur Anrechnung von Steuervorteilen bei Prospekt-  
fehlern auf den Schadensersatzanspruch eines Anlegers  
wegen fehlerhafter Anlageberatung

Seite 1182

OLG Karlsruhe, 14.2.2013 –  
Zur Haftung des Gründungskommitees bei einer Beteiligung  
an einer Publikums-KG (geschlossener Immobilienfonds) bei Prospekt-  
fehlern sowie zur fristlosen Kündigung der Beteiligung  
durch den Anleger bei einer TeilschuldenskonstruktionWERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN  
TEIL IV

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

- Dr. Gerhard Pape, Richter am Bundesgerichtshof, Göttingen/Karlsruhe  
Die Betriebsfortführung in der Insolvenz natürlicher Personen 1145
- Dr. Johannes Niewerth, LL.M. (Virginia), und Dr. Jonas C. Rybarz, Rechtsanwälte, Berlin  
Änderung der Rahmenbedingungen für Immobilienfonds – das AIFM-Umsetzungsgesetz und seine Folgen 1154

### Rechtsprechung

#### Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- Bundesgerichtshof 12.3.2013  
Kein gesetzlicher Rückzahlungsanspruch der Gesellschaft, wenn an einen Kommanditisten auf der Grundlage einer Ermächtigung im Gesellschaftsvertrag eine Auszahlung geleistet wird, obwohl sein Kapitalanteil unter den auf die bedungene Einlage geleisteten Betrag herabgemindert ist 1167
- Bundesgerichtshof 23.4.2013  
Zum Begriff der Insiderinformation bei einem zeitlich gestreckten Vorgang (hier: Herbeiführung eines Beschlusses über den Wechsel des Vorstandsvorsitzenden); zur Berufung der Emittentin auf rechtmäßiges Alternativverhalten gegenüber dem Schadensersatzanspruch aus § 37b WpHG 1171
- Kammergericht 20.12.2012  
Zur Anrechnung von Steuervorteilen aus einer Kapitalanlage auf den Schadensersatzanspruch eines Anlegers wegen fehlerhafter Anlageberatung 1177
- OLG Karlsruhe 14.2.2013  
Zur Haftung des Gründungskommanditisten einer Publikums-KG (geschlossener Immobilienfonds) bei Prospektfehlern sowie zur fristlosen Kündigung der Beteiligung durch den Anleger bei einer Treuhandkonstruktion 1182

#### Bürgerliches Recht und Handelsrecht

- Bundesgerichtshof 14.5.2013  
Zur Haftung des Betreibers, wenn ein Betroffener den Betreiber einer Internet-Suchmaschine mit Suchwortergänzungsfunktion auf Unterlassung der Ergänzung persönlichkeitsrechtsverletzender Begriffe bei Eingabe des Namens des Betroffenen in Anspruch nimmt 1188

## Sonstiges

Bundesgerichtshof 9.4.2013

Zum Begriff des Täters einer Steuerhinterziehung durch 1192  
Unterlassen; zu dem Merkmal "pflichtwidrig" in § 370  
Abs. 1 Nr. 1 AO; zur Rechtspflicht des Verfügungsberechtigten i.S.d. § 35 AO, über steuerlich erhebliche Tatsachen aufzuklären; steuernder Hintermann als Verfügungsberechtigter im Sinne dieser Vorschrift

## Bücherschau

Katja Langenbucher/Dirk H.  
Bliesener/Gerald Spindler  
(Hrsg.)

Bankrechts-Kommentar  
Rezensent: Rüdiger Pamp, Richter am BGH, Karlsruhe

1199



**Investmentfondstage**  
der Börsen-Zeitung

u.a. mit: *Prof. Dr. Jürgen Stark*, Mitglied des Direktoriums und des Rates der Europäischen Zentralbank a.D.; *Prof. Dr. Clemens Fuest*,  
Präsident des Europäischen Zentrums für Wirtschaftsforschung

25.-26. September 2013, Palmengarten Frankfurt am Main  
Informationen: Tel. 069 2732 553; [www.investmentfondstage.de](http://www.investmentfondstage.de)

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem **\*** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: [a.lange@wmrecht.de](mailto:a.lange@wmrecht.de); Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: [m.diakite@wmrecht.de](mailto:m.diakite@wmrecht.de);

Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: [s.mahler@wmrecht.de](mailto:s.mahler@wmrecht.de)

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: [r.becker@wmrecht.de](mailto:r.becker@wmrecht.de); Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: mit druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 88,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,82) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2013 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilungen.de](http://www.wertpapiermitteilungen.de)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV